

[Zur Webansicht](#)

Mitteilung

23. Juli 2026

Nationalfeiertag: Verbot von Feuerwerk und 1. August-Feuer

Der Kanton Luzern erlebt eine ausgeprägte Trockenheitsphase. Wegen der erhöhten Waldbrandgefahr gilt weiterhin ein absolutes Feuerverbot im und um den Wald. Im Hinblick auf den Nationalfeiertag bleibt es auf dem ganzen Kantonsgebiet inklusive der Gewässer verboten, Feuerwerkskörper abzubrennen und 1. August- oder Höhenfeuer zu entfachen. Da gleichzeitig auch die Grundwasserstände im Kantonsgebiet tief sind, sollte Trinkwasser bewusst und sparsam genutzt werden.

Die Waldbrandgefahr im Kanton Luzern ist durch die anhaltende Hitze, Trockenheit und Wind weiterhin gross. Zum Schutz von Wald, Bevölkerung und Infrastruktur gilt deshalb seit dem 25. Juni 2026 ein absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bis zu einem Abstand von 50 Metern. Dieses Verbot gilt weiterhin und ist auch über den Nationalfeiertag gültig. Damit ist es auch auf dem ganzen Kantonsgebiet inklusive der Gewässer verboten, Feuerwerkskörper abzubrennen und 1. August- oder Höhenfeuer zu entfachen. Ebenfalls auf dem ganzen Kantonsgebiet untersagt bleibt das Entfachen von Feuer in unbefestigten Feuerstellen, die Verwendung von Einweggrills und das Steigenlassen von Heissluftballons oder Himmelslaternen, die durch offenes Feuer angetrieben sind. Erlaubt bleibt das Grillieren mit Gas- und Elektrogrills. Sofern ein Mindestabstand von 50 Metern zum Wald eingehalten wird, dürfen auch Holzkohlegrills, Cheminées oder Feuerschalen in Gärten und auf Balkonen verwendet werden. Die Bevölkerung wird zu besonderer Vorsicht im Umgang mit Feuer aufgerufen. Verstösse gegen das Verbot werden polizeilich geahndet. Damit sich die Situation entspannt und die Waldbrandgefahr sinkt, bräuchte es flächendeckende, ergiebige und über mehrere Tage anhaltende Niederschläge.

Bewusster Umgang mit Trinkwasser

Fast im ganzen Kantonsgebiet sind die Grundwasserstände sehr tief; vielerorts unterschreiten sie die Werte der Trockenjahre 2018 und 2022. Besonders angespannt ist die Lage im Suren- und Seetal, wo die Grundwasserreserven naturbedingt gering sind. Aber auch im übrigen Kantonsgebiet melden Wasserversorgungen, dass viele Quellen weniger Wasser führen als für diese Jahreszeit üblich. Da in den nächsten Tagen keine ergiebigen und anhaltenden Niederschläge erwartet werden, dürfte sich die Situation vorerst nicht entspannen. Der Kanton bittet die Bevölkerung, die durch Gemeinden oder lokale Wasserversorgungen empfohlenen oder angeordneten Massnahmen konsequent umzusetzen und das Trinkwasser bewusst und sparsam zu verwenden.

Anhang

- Alle Informationen zum geltenden Feuerverbot sind auf der [Webseite der Dienststelle Landwirtschaft und Wald](#) zu finden.
- [Verhaltensregeln](#) bei Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe
- [Plakat](#) Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe
- [Allgemeinverfügung](#)

Kontakt

Fabian Stofer

Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)

Fachbearbeiter Schutzwald

Telefon 041 485 88 57

waldbrand.lawa@lu.ch

(erreichbar am 23. Juli 2026 zwischen 10:00-11:30 Uhr)

[Impressum](#) | [Disclaimer](#)

[Newsletter verwalten](#) | [Abmelden](#)



[Staatskanzlei.lu.ch](https://www.staatskanzlei.lu.ch)